

\* Das Oberkommando gegen den 7-Uhr-Ladenschluß. Die Handlungsgehilfenverbände hatten, wie wir bereits meldeten, kürzlich an das Oberkommando in den Marken das Ersuchen gerichtet, den 7-Uhr-Ladenschluß für Ladengeschäfte anzuordnen. Auf eine Eingabe des Vereins der Textildetaillisten Groß-Berlins, in der die Bitte ausgesprochen wurde, von einer solchen Maßnahme abzusehen, hat das Oberkommando einen Bescheid erteilt, in dem es die Beibehaltung der jetzigen Verkaufszeit sowohl für die Verbraucher als auch für die Geschäftsinhaber dringend geboten bezeichnet. „Bei der Schwierigkeit, sich mit Lebensmitteln zu versorgen, bei der Zeitverfümmis, die die Einholung von Milch, Fleisch, Butter, Eiern, Kartoffeln, oft auch von Brot, Salz und Zucker mit sich bringt, käme es auf jede Stunde an, in der etwas besorgt werden kann. Die Läden sind gerade in den Abendstunden bis 8 Uhr und insbesondere Sonnabends bis 9 Uhr erfahrungsgemäß am stärksten besucht. Dies gilt auch nicht nur für die Lebensmittelgeschäfte, sondern auch für andere Läden. Ein großer Teil der Bevölkerung, namentlich auch die weibliche Bevölkerung, ist infolge des Krieges derartig gewerblich beschäftigt, daß die Möglichkeit des Einkaufens sich auf die Abendstunden beschränkt. Eine Einschränkung der Verkaufszeit würde daher bei Käufern und Verkäufern mit Recht die größte Unzufriedenheit hervorrufen. Ganze Berufsclassen, denen nur die Abendstunden für Besorgungen zur Verfügung stehen, verlorren die Möglichkeit, sich in den Läden zu versorgen. Ueberdies würde die Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses im Widerspruch stehen mit der Anordnung des Berliner Magistrats vom 1. August 1916, nach der offene Verkaufsstellen für Nahrungs- und Lebensmittel an den Werktagen in den Abendstunden von 6 bis 8 Uhr oder, sofern ein

längeres Offenhalten zugelassen ist, auch innerhalb dieser Zeit für den geschäftlichen Verkehr nicht geschlossen werden dürfen.“